



Einführung in den Beschlussvorschlag; Antrag AXII/76 des Finanz- und des Rechtsausschusses zum Gebäudezukunftsprozess

Die Landessynode stimmt dem vorgelegten Antrag einstimmig zu:

- „1. Ein Gebäudezukunftsprozess wird begonnen.
2. Im Verlauf dieses Prozesses muss die Landessynode Antworten auf folgende Fragen finden:
 - a) Welche Ziele verfolgt die Landeskirche mit Blick auf den gesamten Gebäudebestand in der Landeskirche?
 - b) Wie kann vor Ort und auf Ebenen der Landeskirche eine neue strategische Ausrichtung erreicht werden?
 - c) Was brauchen kirchliche Rechtsträger zur Prozessbefähigung?
3. Kollegium und Kirchenregierung werden gebeten der Landessynode einen Beschlussvorschlag für die Ausgestaltung eines Gebäudezukunftsprozesses rechtzeitig zur vorherigen Beratung in den Ausschüssen für die Beschlussfassung im Mai 2020 vorzulegen.
4. Die Landessynode ermutigt die kirchlichen Rechtsträger eine Bestandsaufnahme in Vorbereitung eines Gebäudezukunftsprozesses voranzubringen.“